

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 249.

Donnerstag den 6. September.

1866.

## Bekanntmachung.

Der Unfug, wie er seit Jahren bei Gelegenheit der Abhaltung des Tauchaer Jahrmakts stattzufinden pflegt, hat sich im vorigen Jahre bis zu einer nicht ferner zu duldbenden Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gesteigert.

Wir bringen daher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Polizeiorgane mit der gemessensten Weisung versehen worden sind, diesem Unfuge künftig mit aller Strenge entgegenzutreten, und werden Excedenten nicht nur mit Geld- oder Gefängnißstrafe belegt werden, sondern haben sie sich nach Befinden auch sofortiger Arretur zu gewärtigen.

Leipzig, den 5. September 1866.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Meyler.

## Bekanntmachung.

Bei der jetzt herrschenden Choleraepidemie erscheint der Genuß frischen Trintwassers in vielen Fällen bedenklich, ja gefährlich wegen etwaiger Beimischung von organischen Substanzen. Die letzteren werden aber erfahrungsmäßig durch Kochen des Wassers bis zur Siedehitze unschädlich gemacht und der Genuß solchen abgekochten Wassers ist für die Gesundheit am Zuträglichsten. Wir empfehlen daher dem Publicum angelegentlich, den Genuß frischen Brunnenwassers gänzlich zu vermeiden und das Wasser nur nach vorgängiger Abkochung zu trinken.

Leipzig, 4. September 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani.

Der Stadtbezirksarzt.  
Dr. H. Sonnenkalb.

## Bekanntmachung.

In den Tagen des 3. und 4. September sind 54 Choleraodesfälle in der Stadt angemeldet worden und zwar 27 am 3. und 27 am 4. September. Davon kommen 10 auf das erste Choleralazareth im Jacobshospital, 7 auf das zweite Choleralazareth an der Turnerstraße und 37 auf Privathäuser. Die Zahl der in ärztlicher Behandlung verbliebenen Choleraerkrankten belief sich am heutigen Morgen im ersten Lazareth auf 112, im zweiten Lazareth auf 53.

Leipzig, am 5. September 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

S.

## Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die im Tageblatt vom 15. huj. abgedruckte Anweisung zur Desinfection machen wir wiederholt aufmerksam auf die dringende Nothwendigkeit, die Kleider, Wäsche und Betten von Choleraerkrankten und Choleraerkrankten rasch und sorgfältig zu desinficiren, da der Ansteckungsstoff, wenn er eintrocknet, seine Wirksamkeit keineswegs verliert, wohl aber schwerer auffindbar wird und durch Zerlegung in kleinere Theilchen viel weiter verbreitet wird. Wir fordern daher alle Diejenigen, in deren Behausungen Cholera-Erkrankungen oder Todesfälle vorkommen, angelegentlich auf, in der durch die Anweisung vom 15. August empfohlenen Weise die Betten, Wäsche und Kleider der Erkrankten und Gestorbenen sorgfältig zu desinficiren, und zwar sind Wäschstücke in einer Lösung von 1 Pfd. Zinkvitriol in 10—12 Meßstannen Wasser auszubrühen, eine Zeit lang stehen zu lassen und dann in reinem Wasser auszuwaschen, Kleider und Betten sind auszuschwefeln, die Dielen sind mit Essig zu waschen.

Leipzig, den 23. August 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Schleifner.

## Bekanntmachung.

Die Entschädigung für das vom 16. bis mit 21. August d. J. allhier verpflegte und in der Alexanderstraße, Alter Amtshof, Auen-, Central-, Elster-, Färberstraße, Fleischerplatz, Frankfurter, Frege-, Gustav-Adolph-, Hain-, Leibnizstraße, Naundörferchen, an der Pleiße, Promenadenstraße, Ranstädter Steinweg und Waldstraße verquartiert gewesene 2. Bataillon vom I. Pommerschen Landwehr-Regiment Nr. 2. kann in den nächsten 2 Tagen bei uns erhoben werden. Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, den 4. September 1866.

Das Quartier-Amt.

Rose.

## Bekanntmachung.

Die bereits vor Verfallzeit eingegangenen Gelder verwenden wir dazu, um die von uns ausgegebenen Bankschuldscheine, unerwartet ihres Verfalls zum Nennwerth und unter Vergütung der Stückzinsen einzulösen.

Leipzig, den 3. September 1866.

Die Vorschussbank der Stadt Leipzig.

## Stadttheater.

Am 4. September — seit circa sechs Jahren zum ersten Mal wieder — Schillers „Braub von Messina“ mit Frau von Plittersdorf von Mainz als Gast. Die Debutantin empfahl sich schon im Voraus durch die Wahl ihrer Antrittsrolle. Es zeugt von einem edlen Streben, daß die Künstlerin, welche hier zumeist für das Fach der sogenannten Anstandsamen, wobei also besonders äußere Repräsentation in Betracht kommt, engagirt werden soll, sich für die nach dieser letzteren Seite hin durchaus nicht dankbare und ergiebige, dafür aber desto gehaltvollere classische Partie der Isabella entschied. Die Kritik kann nur ihre volle Zustimmung zu solcher Wahl geben.

Frau v. Plittersdorf war uns bisher völlig unbekannt, doch hat sie schon bewirkt, daß wir uns des Bekanntwerdens mit ihr freuen zu dürfen glauben; wir hegen nach dem, was sie als Isabella bot, Achtung vor ihr als einer reichbegabten, mit ebensoviel Verständnis, als innerer Wärme schaffenden Darstellerin. Sie besitzt die entsprechende Erscheinung und ein Organ, das sich zwar nicht den größten Anstrengungen gewachsen zeigt, jedoch in gehaltener Rede von edlem tiefem Timbre ist. Isabella hat in ihren Erzählungen, in dem, was sie aufklärt, in dem, was sie verschweigt, die schwächsten Motive der Tragödie zu tragen. Mit lobenswerthem Tacte gab daher Frau v. Plittersdorf, hierin den Meisterinnen ihres Faches folgend, gerade der künstlichsten Romantik, der Mittheilung der Träume, die einfachste, schlichteste